



Nur noch bis zum 30. November 2011

Nutzen Sie den **Bildungsprämiegutschein** für Seminare bei der SAM

- Wer?** Jeder berufstätige Weiterbildungsinteressierte, dessen jährliches zu versteuern-des Einkommen nicht 25.600 €/51.200 € übersteigt
- Wofür?** Bis 50 % der Weiterbildungskosten von Seminaren und Lehrgängen in Höhe von insgesamt maximal 500 € /Jahr und Mitarbeiter ohne die Verpflegungskosten
- Wo?** Persönliche Beratung in den Beratungsstellen der Bildungsprämie (www.bildungspraemie.info). Mitzubringen sind Personalausweis und Einkommensteuerbescheid sowie ein vorformuliertes Bildungsziel, z. B. Aktualisierung der Steuerrechtskenntnisse.

Was müssen Sie beachten?

- Der Originalprämiegutschein ist vor dem ersten, mit diesem Gutschein zu finanzieren-den Seminar/Kurs, bei der Studien-Akademie GmbH Magdeburg einzureichen. Der Begünstigte stellt sicher, dass
 - ein passendes Bildungsziel und
 - die SAM Studien-Akademie GmbH Magdeburg auf dem Prämiegutschein genannt sind und
 - der Bildungsprämiegutschein noch Gültigkeit besitzt.
- Mit der Einreichung des Originalprämiegutscheins durch den Rechnungsadressat sind für den Begünstigten alle Seminaranmeldungen, die über diesen Gutschein finanziert werden sollen, einzureichen. Diese Seminare sind nur vom Begünstigten persönlich in Anspruch zu nehmen. Der Bildungsgutschein kann grundsätzlich nur für Seminare in-nerhalb desselben Kalenderjahres verwendet werden

b.w.

3. Zur Erbringung des Eigenanteils wird eine Einzugsermächtigung **durch den Rechnungsadressat** erteilt.

Mit Stichtag **15. Juli 2011** kann der Eigenanteil nicht mehr vom Arbeitgeber übernommen werden. **Es können nur noch Prämiegutscheine abgerechnet werden, bei denen der Eigenanteil dem Begünstigten selbst in Rechnung gestellt wird.** Der Stichtag bezieht sich auf das Datum der Beratung und damit der Ausstellung des Prämiegutscheins.

Aus förderrechtlichen Gründen können die über den Prämiegutschein gebuchten Seminare nur insgesamt in einer Rechnung abgerechnet werden.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Studien-Akademie GmbH Magdeburg nach Abschluss des 1. gebuchten Termins. Eine Stornierung der weiteren Seminartermine, über die insgesamt abgerechnet wird, ist danach nicht mehr möglich.

Für weitere als die angemeldeten Seminare kann dieser Prämiegutschein nach Abrechnung nicht mehr verwendet werden.

4. Bis zur Akzeptanz der Gutscheinabrechnung durch die zuständige Stelle und der Begleichung von 50 % der Gebühren durch diese, bleibt der Rechnungsadressat Schuldner der Restgebühr. Der Betrag wird im Falle der Ablehnung des Antrages innerhalb von 10 Werktagen eingezogen.
5. Die nicht förderfähigen Verpflegungsmehraufwendungen trägt der Rechnungsadressat allein.